

Herrn Oberbürgermeister
Thomas Eiskirch

17.01.2017

**Antrag zur Sitzung des Rates am 01.02.2017
„Überflutungsvorsorge in Bochum“**

Der globale Klimawandel hat in der Vergangenheit u.a. vermehrt zu Starkregenereignissen geführt, von denen auch Bochum und die Region betroffen waren. Besonders schwer hat die Stadt ein Starkregenereignis am 20.06.2013 getroffen und auch im Jahr 2014 gab es vier Starkregenereignisse, u.a. auch in Zusammenhang mit dem Sturm ELA am 09.06.2014, die enorme Schäden hinterlassen haben. Auch wenn in den Folgejahren nur Regenereignisse geringeren Ausmaßes die Stadt getroffen haben, so ist die latente Gefahr eines Starkregenereignisses gegeben und muss durch eine sinnvolle Überflutungsvorsorge und Starkregenprävention flankiert werden.

Die Stadtverwaltung hat darauf reagiert und die Prävention gegen die Folgen von Starkregenereignissen noch weiter ausgebaut. Neben baulichen Maßnahmen, insbesondere im Bereich Harpen, wurden daneben auch die Informationsgrundlagen z.B. über Fließrichtungen und Wassertiefpunkte digital aufbereitet und deutlich optimiert. Klimaangepasstes Bauen und eine wassersensible Stadtentwicklung sind viel stärker in den Fokus gerückt, wie aktuell z.B. in den Entwässerungsplanungen für die Neubebauung im Wohnquartier Feldmark erkennbar ist.

Wie wichtig diese Entwicklung ist zeigt sich daran, dass auch das Jahr 2016 europaweit von heftigen Starkregenereignissen gekennzeichnet war. Die Großwetterlage „Tief Mitteleuropa“ im Mai und Juni 2016 hat in der Region starke Schäden verursacht, auch wenn Bochum davon weitgehend unberührt geblieben ist.

Generell kommt der Kommune eine federführende Rolle bei der Überflutungsvorsorge zu. Ihre Ziele kann die Kommune aber nur im Zusammenspiel mit anderen Akteuren in der Stadt (z.B. Hauseigentümer, Wohnungsgesellschaften, Betrieben, Landwirten, Waldbesitzern) umsetzen und zu einem gemeinsamen Erfolg führen.

Inzwischen ist der Landesregierung der Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor den Folgen von Starkregenereignissen besonders wichtig. So haben die Ministerien für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr sowie Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen im Dezember 2016 das „Konzept Starkregen NRW“ vorgestellt. Es soll dazu beitragen, die Siedlungs- und Infrastrukturen widerstandsfähiger gegen die Folgen von Starkregenereignisse zu machen und die Bürgerinnen und Bürger verstärkt für die Thematik zu sensibilisieren und aktiv mit in präventive Maßnahmen einzubinden.

Das „Konzept Starkregen NRW“ weist darauf hin, dass gerade sehr lokale und starke Regenfälle, die zudem im engen räumlichen Bezug nur sehr schwer bis gar nicht vorhersehbar sind, eine besondere Gefahr und ein lokales Risiko darstellen. Das heißt, dass das Land nicht die Handlungsebene für die Umsetzung vor Ort ist, sondern vielmehr die Akteure auf regionaler und kommunaler Ebene gefragt sind.

Um u.a. kommunales, privates und gewerbliches Eigentum zu schützen, um die generelle Ver- und Entsorgung (z.B. Strom, Gas, Wasser, Abfallentsorgung, Telekommunikation, Internet) kontinuierlich zu garantieren und um Gesundheitsgefahren (z.B. durch Fäkalien-einschwemmungen) zu vermeiden, sind auch in Bochum die Maßnahmen zur Überflutungsvorsorge weiter auszubauen.

Gerade hier zeigt sich, dass auch kleine lokale Maßnahmen wie die Entsiegelung von Flächen oder die temporäre Speicherung von Wasser bei einem Starkregenereignis einen Beitrag zur Überflutungsvorsorge bieten können. Daneben bietet aber auch der gezielte Objektschutz (z.B. Vorhandensein funktionierender Rückstauklappen, höhere Kellerlichtschächte, Dämme zur Wasserführung, Standorte für technische Anlagen in Obergeschossen) Möglichkeiten, Schäden durch Starkregenereignisse zu vermeiden oder zu lindern.

Der Rat möge dazu beschließen:

Der Rat stellt fest, dass

- die Stadt Bochum das Leitmotiv der „Wassersensiblen Stadtentwicklung“ als kommunale Gemeinschaftsaufgabe in ihre Planungen aufnimmt,
- im Rahmen der Bauleitplanung und der Bauausführung der Hochwasser- und Überflutungsschutz als ein generelles Schutzziel zu betrachten ist,
- Siedlungs- und Infrastrukturen widerstandsfähiger gegen Starkregenereignisse ausgebildet werden sollen,
- Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen für das Thema Starkregenprävention und deren Folgen stärker zu sensibilisieren sind und aktiv mit in die Präventionsmaßnahmen eingebunden werden sollen,

- Kommunale Infrastruktur wie Straßen, Wege, Plätze, Grünanlagen, Friedhofsfreiflächen, Sportplätze, Kinderspielplätze u.a. grundsätzlich auf ihre Bereitstellung als Überflutungs- und Versickerungsflächen zu überprüfen sind,
- das in der Strategischen Umweltplanung schon beschlossene, aber noch nicht fertiggestellte, kommunale Versiegelungskataster mit einer damit verbundenen Planung für die Entsiegelung von städtischen Flächen eine strategische Grundlage zukünftiger Entscheidungen für die Überflutungsvorsorge bilden soll,
- Unversiegelte und ungestörte Böden über ihre Wasserrückhaltefunktion von großer Bedeutung sind,
- Fördermöglichkeiten von EU, Bund und Land aktiv für die Überflutungsprävention auszunutzen sind,
- die Stadt Bochum nach ihrem Beitritt zur Zukunftsinitiative „Wasser in der Stadt von morgen“ (Gemeinsame Absichtserklärung der Emscherkommunen, der Emschergenossenschaft und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW vom 15.05.2014) dort weiter eine aktive Rolle im Sinne einer „Wassersensiblen Stadtentwicklung“ wahrnimmt.

Der Rat der Stadt Bochum beauftragt die Verwaltung, die laufenden Arbeiten um das Thema Überflutungsvorsorge in Bochum um die Prüfung folgender Ziele zu erweitern und die Ergebnisse dem zuständigen Fachausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen:

- **„Entsiegelungsprogramm für städtische Flächen“:** die Verwaltung identifiziert erste städtische Flächen, die Entsiegelungspotenziale aufzeigen und bis zum Jahr 2020 für die Überflutungsvorsorge nutzbar gemacht werden könnten.
- **„Entsiegelungsprogramm für private Flächen“:** die Verwaltung startet eine Informations – und Werbekampagne zur Entsiegelung privater Flächen (z.B. Garagenzufahrten, Terrassen, Wege, Stellplätze), wobei auch auf die damit verbundene Einsparung von Abwassergebühren hingewiesen wird. Die Verwaltung prüft ferner, wie eine kommunale Förderung, vergleichbar der „Zukunftsvereinbarung Regenwasser“ der Emschergenossenschaft, zur Entsiegelung privater Flächen erfolgen könnte. Vom Grundsatz soll hier ein finanzieller Anreiz für den dauerhaften Rückbau von heute versiegelten Flächen erfolgen oder die Umwandlung der Flächen mit versickerungsfähigen Materialien unterstützt werden.
- **„Lokale Wasserspeicherung“:** die Verwaltung prüft, wie innovative Ansätze zur naturnahen dezentralen Regenwasserbewirtschaftung (z.B. Retentionsflächen, Anlage von Zisternen, Verdunstungsmöglichkeiten, begrünte Dächer) aussehen könnten und durch einen kommunalen Anreiz, z.B. insbesondere auf nicht-öffentlichen Grundstücken, unterstützt werden könnten.

- **„Gezielter Objektschutz“:** die Verwaltung prüft, wie Standardempfehlungen zur Überflutungsvorsorge für private Hauseigentümer definiert werden können und mit welchem Öffentlichkeitskonzept die Bevölkerung darüber informiert werden kann.
- **„Infoportal Überflutungsvorsorge“:** die Verwaltung wird beauftragt, die im „Konzept Starkregen NRW“ (Kapitel 2.12.5) beschriebenen Wege zur Information, zur Qualifikation und zur Vernetzung von Akteuren auf ihre Umsetzung in Bochum zu prüfen und insbesondere im Bereich der Information der Bürgerinnen und Bürger aktiv umzusetzen.

Dr. Peter Reinirkens
SPD-Ratsfraktion Bochum

Manfred Preuß / Astrid Platzmann-Scholten
Die Grünen im Rat der Stadt Bochum